

Sächsische Vorzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Amtsblatt für die Igl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, für die Ortschaften des Igl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die Igl. Forstrentämter Dresden, Tharandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

Inserate werden bis Montag Mittwoch u. Freitag Mittag angenommen und kosten: die 1. Spalte 15 Pf. Unter Eingangs: 30 Pf.

Inseraten-Annahmestellen: Die Arnoldische Buchhandlung, Invalidenthau, Hasenbrunn & Bogler, Rudolf Hoffe, C. A. Paule & Co. in Dresden, Leipzig, Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M. u. s. w.

Nr. 66.

Donnerstag, den 5. Juni 1884.

46. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf die „Sächsische Vorzeitung“ für den Monat Juni nehmen alle kaiserlichen Postämter und Postexpeditionen gegen Vorauszahlung von 50 Pf. entgegen. Bereits erschienene Nummern werden, soweit möglich, nachgeliefert.

Die Verlags-Expedition.

Politische Weltanschauung.

Deutsches Reich. Die von der preussischen Regierung neuerdings im Bundesrathe eingebrachte Geschäftssteuer erscheint nicht zum ersten Male in der Geschichte der modernen Steuergesetzgebung. Zwei Staaten sind in verzweifelter finanzieller Lage diesem Mittel, die Kassen zu füllen, näher getreten, die Vereinigten Staaten während des Sessionskrieges und Frankreich, als es die Milliarden für die Kriegsentlastung beschaffen musste. In den Vereinigten Staaten wurde eine solche Steuer thatsächlich eingebracht, aber schon im Jahre 1871 war sie von allen Verantwortlichen und wurde auf Grund eines Berichtes von dem Steuer-Kommissar Wells, als gerade das solide geschäftliche Leben lähmend, wieder abgeschafft. In Frankreich lehnte selbst in der Nothlage, in welcher sie sich befand, die Nationalversammlung den bezüglichen Vorschlag ab. Daß ein Staat in normaler finanzieller Lage nach einem solchen inquisitorischen Mittel greift, liegt allerdings keine Veranlassung vor. Bei der Verlegung des Antrages in der französischen Nationalversammlung wurde derselbe s. B. namentlich von dem Präsidenten der Republik, Thiers, energisch bekämpft. Thiers betonte besonders die bei einer Einmischung der Finanzbeamten in die intimsten geschäftlichen Beziehungen der Steuerpflichtigen unvermeidlichen Uebelstände; die Sache würde auf eine wahre Inquisition hinauslaufen, wenn man sich nicht rein auf die Deklarationen der betreffenden Geschäftstreibenden verlassen würde. In letzterem Falle würde der Fiskus betrogen werden, während der Staat im ersten Falle zu Massregeln zu greifen gezwungen sei, vor denen er zurückzusehen fürchtete. Thiers fuhr fort: „Er könne sich keine Massregeln vorstellen, die für Handel und Wandel gefährlicher wären als die, die den Geschäftsmann zwingen, seine Geschäftsbücher und seine Handelspapiere jedem Steuerbeamten offen zu legen.“ Weiter wies er darauf hin, wie besorgsam der Amerikaner Wells bei Einbringung der bezüglichen Vorlage im amerikanischen Repräsentantenhause

gezeigt habe, daß die Zwangslage, in welche die Steuerpflichtigen durch alle derartige Beunruhigungen gesetzt würden, die öffentliche Moral schädige, indem selbst der solideste Geschäftsmann vor die Alternative gestellt werde, entweder seine geheimsten Interessen Preis zu geben oder Handlungen zu begehen, die er mit seinem Gewissen nicht vereinigen kann. Die französische Nationalversammlung wies auch in der That damals den Antrag zurück und nach zwölf Friedensjahren soll eine Steuer, die den Besiegten in ihrer sittlichen Härte unerträglich schien und von ihnen abgelehnt wurde, der Geschäftswelt der siegenden Nation auferlegt werden! Ein solcher Vorschlag, bemerkt hierzu die „National-Ztg.“, ist ein seltsames Zeichen preussischer Finanzkunst. Von allen Seiten werden Stimmen gegen das oben erwähnte neue Besteuerungsprojekt laut. So hat auch Dr. Jerusalem, der Direktor der Leipziger Diskontogesellschaft bereits eine Anzahl Grossisten und Bankiers aufgeboten, um die Handelskammer zu drängen, daß sie ihre gewichtige Stimme gegen jenen Gesetzentwurf erhebe und alle gesetzlichen Mittel ergreife, um von dem gesammten Handelsstande die drohende Gefahr abzuwehren und von den Leipziger Stadtverordneten hat er ebenfalls verlangt, daß sie gemeinschaftlich mit dem Rathe bei der Staatsregierung vorsehen, damit diese im Bundesrathe all ihren Einfluß gegen die Annahme der grundverderblichen Vorlage geltend mache. Bei der Zusammenkunft der Handelskammer läßt sich ein Sturm auf die Vorlage erwarten; zweifelhafter ist dies bezüglich der Stadtverordneten, da dort von den Juristen, dem Geh.-Rath Wach und dem Vorsteher Dr. Schödt die Frage der Kompetenz in die Quere geworfen worden ist und einer vorgängigen Prüfung unterzogen wird. Die Sache wird aber so dringend gemacht, daß sich die Stadtverordneten nicht einmal während der Pfingstwoche Ruhe gönnen, sondern ausnahmsweise deshalb Sitzung abhalten und so mag man sehr gespannt sein, ob daselbst die Juristen oder die Kaufleute die Oberhand behalten werden. Dr. Jerusalem hat wenigstens bei den Stadtverordneten erklärt, daß er bei seinem Vorgehen „im Namen des gesammten Handelsstandes“ spreche und daß „jedes größere kaufmännische und industrielle Geschäft, besonders Spekulationsgeschäft, unmöglich“ gemacht, und Leipzig also total ruiniert würde, wenn der Entwurf Gesetz werden sollte. Eine bündigere Versicherung ließ sich doch nicht geben.

Der dem Bundesrathe jetzt neu vorgelegte Gesetzentwurf über die Zuckersteuer schreibt vor, daß die §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1869, die Besteuerung des Zuckers betreffend, mit dem 1. August 1885 außer Kraft treten. Dieselben werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: Die Rübenzuckersteuer wird mit

1,80 Mark von 100 Kilogramm der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben. Wird Zucker über die Zollgrenze ausgeführt oder in öffentlichen Niederlagen niedergelegt, so wird, wenn die Menge wenigstens 500 Gramm beträgt, pro 100 Kilogramm folgende Steuervergütung gewährt: a) für Rohzucker 18 Mk., b) für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broten, Blöcken, Platten oder Stangen 22,20 Mk., c) für allen übrigen harten Zucker, sowie für allen weißen trockenen Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform 20,80 Mk. Ferner treten sodann an die Stelle der bisherigen Bestimmung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, die folgenden Bestimmungen: Die Inhaber von Rübenzuckerfabriken sind verpflichtet, über ihren gesammten Fabrikbetrieb, besonders über die Menge und Art der verarbeiteten Zuckerstoffe und der gewonnenen Produkte, nach den von der Steuerbehörde mitzutheilenden Mustern Anzeigen zu führen. Die Inhaber von Zucker-Raffinerien, von Melasse-Entzuckerungs-Anstalten ohne Rübenverarbeitung und von Stärkezucker- oder Stärkesyrup-Fabriken sind verpflichtet, bis zum 1. August 1885, sofern aber die Anstalt erst später errichtet wird, innerhalb 14 Tagen vor der Eröffnung des Betriebes, der Steuerbehörde des Bezirks schriftliche Anzeige von dem Bestehen der Anstalt zu machen, desgleichen von einem Wechsel in der Person des Besitzers oder einer Verlegung des Betriebes in ein anderes Lokal oder an einen anderen Ort binnen 14 Tagen. Der Gesetzentwurf ist im Großen und Ganzen nach den Vorschlägen der Enquete-Kommission gestaltet. Eine durchgreifende, den Principien gerechter Besteuerung entsprechende Regelung der Frage ist dieser Gesetzentwurf noch nicht. — Die Vorlage über Dampfer-Subventionen soll alsbald im Reichstage zur Verathung gestellt werden und wird bei dieser Gelegenheit auch die Kolonialfrage, die allenthalben das lebhafteste Interesse erregt, zur Besprechung kommen.

Nach neuerer Meldung aus Darmstadt ist der Staatsrath Finger nur „bis auf Weiteres“ mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Staatsministers beauftragt worden. Als eigentlicher Nachfolger des zurückgetretenen Ministers v. Starke bezeichnet man den heftigsten Gesandten am Berliner Hofe, Geh. Staatsrath Dr. Reichardt, dem auch das — jetzt noch besetzte — Finanzministerium zugedacht sein soll.

Ein heftiger Konkurrenzkampf zwischen der deutschen und englischen Baumwollenindustrie tobt gegenwärtig in Damaskus. Die Franzosen, bei denen jetzt die Hebung der eigenen Industrie in allen möglichen Tonarten verhandelt wird, denken schon daran, hier die Rolle des sich bei dem Anblick zweier Streiter freuenden Dritte-

Feuilleton.

Unter fremder Flagge.

Roman von Moritz Lillie.

(3. Fortsetzung.)

„Das Geschäft wäre vorläufig abgemacht,“ sagte er sich erhebend, „Sie sehen mich in den nächsten Tagen wieder. Inzwischen will ich einen Plan entwerfen, den wir dann gemeinschaftlich durchberathen und möglichst feststellen wollen. Für heute gute Nacht, Herr Graf!“

„Erkennen Sie den wieder?“ fragte am nächsten Tage ein Herr seinen Nachbar, als Praß an ihnen vorbeischrift.

Der Andere schaute dem Davongehenden nach.

„Alle Wetter, das ist ja der Advokat Praß, der einst eine so bedeutende Rolle spielte und in der Gründerzeit an allen industriellen Unternehmungen theilhaftig war!“ sagte er im Tone höchsten Erstaunens.

„Ganz recht, der ist es,“ stimmte der Erste bei. „Er hatte ein auffallend großes Haus, hatte eine prachtvolle Equipage und Livreebedienten und verkehrte in den vornehmsten Kreisen, bis die Paule ein Loch kriegte, eines schönen Morgens in seinem Bureau der Staatsanwalt erschien und den sauberen Herrn Doktor wegen Fälschungen und Unterschlagungen in bedeutender Höhe ein Freiquartier in Numero Sicher anwies. Die Sache erregte damals großes Aufsehen und bei der öffentlichen Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichte war der Saal Kopf an Kopf gefüllt. Das Ende vom Liede waren dreiundneunzig

Jahre Zuchthaus und dauernde Entziehung der Advokatur, eine schwere, aber wohlverdiente Strafe.“

„Mit dem Ehrgefühl dieses Mannes scheint es auch zu Bayern, sonst würde er nach verbüßter Strafe nicht wieder hierher zurückgekommen sein, wo er jetzt doch eine sehr klägliche Rolle spielen muß,“ versetzte Jener.

„Das hat der wohl niemals befehen, sonst würde er sich nicht haben zu Verbrechen aus Eigennutz hinreißen lassen,“ meinte sein Gefährte, „und was sein Hierherkommen betrifft, so kann ich mir das schon erklären. Wir haben hier eine bedeutende Fremdenkolonie, deren Mitglieder hin und wieder juristischen Beistandes bedürfen; auf diese scheint Praß sein Augenmerk gerichtet zu haben, er kennt die Lokale genau, wo Ausländer verkehren, sein elegantes, geschmeideltes Wesen verschafft ihm leicht Zutritt in diese Kreise und damit ist die Bahn gebahnt. Darf er auch nicht öffentlich praktizieren, so giebt es doch eine Menge Rechtsgeschäfte, die sich sehr gut unter der Hand abwickeln lassen und — wo kein Kläger, da kein Richter.“

„Ganz recht, und der Mann dort scheint auch ein Fremder zu sein, der dem abgesetzten Advokaten ins Garn gelaufen ist,“ ergänzte der Tischnachbar. „Man sollte wirklich dem alten Herrn über die Persönlichkeit Praß die Augen öffnen, ihn vor diesem schlimmen Patron warnen.“

„Das ist ein undankbares Beginnen und in der Regel erntet man für seinen guten Willen nichts als eine recht gründliche Zurückweisung,“ meinte Jener.

Das Gespräch verstummte, denn eben erhob sich auch der Graf, zündete sich noch eine Cigarette an und schritt ebenfalls langsam dem Ausgange zu.

Die Kapelle spielte die heitere Melodie des Schattentanzes aus Meyerbeers Oper „Dinorah,“ die herrlichen Gasdekorationen, Lustres und sonstigen Lichteffekte, an denen der Garten des Belvedere so reich ist, strahlten tausendfache Lichter aus und drunten über dem Wasser zogen sich drei feurige Doppelgürtel, die Gaslaternen der Brücken, von einem Ufer zum andern sich zitternd in den Wellen spiegelnd. Im Osten aber, über den malerischen Loshwiger Höhen, stieg langsam und feierlich der Mond empor und goß sein magisches Licht über das schöne Elbthal, daß es erglänzte wie eine Zauberlandschaft aus Tausend und eine Nacht.

Die Wohnung des pensionirten Registrators Hertling bestand nur aus einer Stube und zwei Kammern, welche zu beiden Seiten des Zimmers lagen. Die Möbel in demselben waren dürrig, altväterisch und zeigten deutliche Spuren langen Gebrauchs. Eine Kommode, im Geschmacke des vorigen Jahrhunderts, geschweift, mit Säulen an den Seiten und großen Schließern mit Messingblechbeschlag, stand an der einen Seite der Wand, ihr gegenüber ein altes Kanapee, dessen Sitz mit einer buntgestreiften wollenen Decke belegt war. Vor ihm hatte ein großer viereckiger Tisch seinen Platz, ebenfalls mit einer Decke belegt, deren Alter an verschiedenen defekt gewordenen, aber sauber ausgebefferten Stellen zu erkennen war. Ein kleiner, mit Glashären versehener Schrank, in welchem eine Anzahl buntbemalter Tassen und anderes Porzellangeschirr, verschiedene Gläser, Krüge und sonstige Gefäße zu sehen waren; ein Nähtisch, auf welchem ein Arbeitskörbchen stand und eine Anzahl Postersühle vervollständigten das Mobiliar, während auf der Kommode eine seltsam geformte alte Vase mit einem Strauße frischer